

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 9. Januar 2024

Beschluss

| | | |
|--------------|--|---------------|
| 7 | Umwelt | 2024-5 |
| 7.6 | Natur- und Umweltschutz | |
| 7.6.6 | Feuerungskontrollen | |
| | Feuerungskontrolle - Tarifierung 2024 - Genehmigung | |

Ausgangslage

Das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) hat gemeinsam mit dem Verband der Zürcherischen Feuerungskontrolleurinnen und Feuerungskontrolleure die Kosten für Feuerungskontrollen im Kanton Zürich neu berechnet und bittet die Gemeinden, ihre Tarife entsprechend anzupassen.

Die Tarifierungen beinhalten eine Anpassung der Administrationsgebühr. Die Administrationsgebühr der Feuerungskontrolle, welche seit dem Jahr 2003 nicht mehr verändert worden ist, wurde neu kalkuliert und dabei der Teuerung angepasst. Für den Administrationsaufwand der Feuerungskontrolle wird ab dem 1. Februar 2024 neu eine Gebühr von CHF 70.00 statt wie bis anhin CHF 58.00 je eingereichtem Messrapport Öl, Gas und Holz erhoben. Davon gehen CHF 66.00 (bisher CHF 54.50) an den zuständigen Feuerungskontrolleur der Gemeinde und CHF 4.00 (bisher CHF 3.50) an die Rapportzentrale der Feuerungskontrolle des Kantons Zürich in Bäretswil.

Auswirkungen auf Rüti

Die Feuerungskontrolle im Kanton Zürich wird nach zwei verschiedenen Modellen durchgeführt. Im Modell 1 erfolgen die Rauchgaskontrollen ausschliesslich durch einen Funktionär der Gemeinde. Nur noch sehr wenige Gemeinden arbeiten nach diesem Modell. Im Modell 2, zu welchem sich Rüti ausgesprochen hat, sind Kontrollen sowohl durch den Feuerungskontrolleur der Gemeinde als auch durch zugelassene Servicefirmen möglich. Diese Servicefirmen sind beim AWEL zentral registriert und müssen über die erforderlichen Qualifikationen verfügen. Das AWEL schlägt in Absprache mit diesen Servicefirmen nun eine Erhöhung der Administrationsgebühr vor.

Die Abteilung Umwelt empfiehlt in Absprache mit dem Feuerungskontrolleur der Gemeinde Rüti die vom AWEL vorgeschlagenen Anpassungen der Administrationsgebühren zu übernehmen. Die Tarifierungen sind in der folgenden Tabelle ersichtlich:

| Tarifposition unter Art. 85 des Gebührentarifs der Gemeinde Rüti (Feuerungskontrolle) | Tarif Rüti bisher in CHF | Tarifvorschlag Rüti ab 1. Februar 2024 in CHF |
|--|--------------------------|---|
| Reguläre Kontrollen 1-stufige Anlage | 120.00 | 132.00 |
| Reguläre Kontrollen 2-stufige Anlage | 150.00 | 162.00 |
| Visuelle Holzfeuerungskontr., kompl. Anlage | 110.00 | 122.00 |
| Je weitere Feuerung | 50.00 | 50.00 |
| Je weitere Abgasanlage oder Brennstoff | 32.00 | 32.00 |
| Kontrollen im Stundensatz | 105.00 | 105.00 |
| Administrationsgebühr pro eingereichtem Messprotokoll | 58.00 | 70.00 |
| Stichproben: | | |
| Keine Beanstandungen der gemeldeten Anlagen | kostenlos | kostenlos |
| Bei einer Beanstandung der gemeldeten Anlagen wird der Ansatz wie bei einer regulären Kontrolle verrechnet | 120.00 / 150.00 | 132.00 / 162.00 |

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Kein Bezug zu Rüti leben Rüti gestalten.

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht. Die Tarifierfassung ist öffentlich zu publizieren.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Die Tarife der Feuerungskontrolle sind im Gebührentarif der Gemeinde Rüti festgehalten. Gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 steht der Vollzug von Gemeindeerlassen dem Gemeinderat zu. Art. 5 der Gebührenverordnung vom 15. Dezember 2021 sieht vor, dass der Gemeinderat einen Gebührentarif erlässt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die Tarifierpassungen für die Feuerungskontrolle gemäss obenstehender Tabelle.
2. Art. 85 (Feuerungskontrolle) des Gebührentarif der politischen Gemeinde Rüti zur kommunalen Gebührenverordnung vom 15. Dezember 2021 wird per 1. Februar 2024 wie folgt angepasst:

| | |
|---|--------|
| Reguläre Kontrollen 1-stufige Anlage | 132.00 |
| Reguläre Kontrollen 2-stufige Anlage | 162.00 |
| Visuelle Holzfeuerungskontr., kompl. Anlage | 122.00 |
| Je weitere Feuerung | 50.00 |
| Je weitere Abgasanlage oder Brennstoff | 32.00 |
| Kontrollen im Stundensatz | 105.00 |
| Administrationsgebühr pro eingereichtem Messprotokoll | 70.00 |

Stichproben:

| | |
|--|-----------------|
| Keine Beanstandungen der gemeldeten Anlagen | kostenlos |
| Bei einer Beanstandung der gemeldeten Anlagen wird der Ansatz wie bei einer regulären Kontrolle verrechnet | 132.00 / 162.00 |

3. Die Tarifierpassung ist öffentlich zu publizieren.



4. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Vorsteher Ressort Umwelt
- Abteilung Umwelt
- Abteilung Bau, Feuerpolizei
- Bereich Finanzen
- Feuerungskontrolle Rüti, Herr Michael Bauert, Goldbachstrasse 20, 8630 Rüti
- AWEL Zürich, Emissionskontrolle, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
- Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
- Internet «Feuerungskontrolle - Tarifierpassung 2024 - Genehmigung»
- Archiv

Versand: 16. Januar 2024

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber